

Sehr geehrter Herr Baumann,

bezüglich der weiteren Arbeit der AG Freibad, möchte ich Ihnen hiermit die Ergebnisse des „Freibadgesprächs“ am 22.02. in der Kulturfabrik mitteilen. Im Ergebnis des Termins möchte ich gern (neben den bekannten Rahmenbedingungen) folgende Vorschläge für die Aufgabenstellung unterbreiten:

1. Beibehaltung des Standortes Kleinkinderplanschbecken auf oberer Terrasse

Nach Schilderung von Frau Schilde/ Herrn Jacobi (ehem. Bademeister) ist der, in der vorliegenden Entwurfsskizze geplante Standort neben dem Hauptbecken schlecht gewählt. Die (ehemalige) Benachbarung von Kleinkinder- und Planschbecken habe sich bewährt (getrennter Familienbereich) und biete eine größere Sicherheit (Gefahr durch unmittelbar benachbarten tiefen Schwimmbereich).

Weiterhin wurde angeregt beide Becken im Bereich der vorhandenen Nierengeometrie einzuordnen.

2. Die Planer sollten prüfen, ob der Sprungturm bzw. Teile davon erhalten werden können

Im Freibadgespräch zeigte sich, dass dies ein einvernehmlicher Wunsch aller Wortmeldungen war. Der Sprungturm wird nicht nur als Wahrzeichen sondern auch als mögliches künftiges Alleinstellungsmerkmal verstanden. Weiterhin wurde angemerkt, dass ein möglicher Abriss des Turms, bei gleichzeitiger Neuanlage eines Sprungfelsens (vgl. Konzept) evtl. einen vergleichbaren Aufwand erfordert.

3. Möglichkeit des Bahnenschwimmens

Bereits das vorliegende Konzept, besitzt senkrechte Beckenwände, die ein „Hinauslaufen in den Schwimmbereich“ nicht erfordern. Dies sollte m.E. in die künftige Aufgabenstellung übernommen werden. Durch Einordnung von gegenüberliegenden Anschlags- oder Wendebereichen sollte außerdem in einem Teil der Wasserfläche die Möglichkeit zum Bahnenschwimmen bestehen. Dies kann auf einfache Weise, z.B. allein durch die entsprechende Anordnung der Flachwasserbereiche erfolgen.

4. Beachvolleyballplatzes

Im Gesamtkonzept sollten Flächen für einen Beachvolleyballplatz ausgewiesen/berücksichtigt werden. Bereits das jetzige Konzept sieht Flächen für Spiel- und Volleyballplatz vor. Dies sollte m.E. in die künftige Aufgabenstellung übernommen werden.

5. Liegemöglichkeit im Bereich der bisherigen Traversen

Im Bereich der vorhandenen Traversen sollten auch zukünftig Liegemöglichkeiten eingeplant werden. Dies ließe sich auch in eine naturnahe Hangbefestigung (lt. Konzept) integrieren. Ausschlaggebend für die gewählte Bauweise sollten in erster Linie die geringen Herstellungs- und Unterhaltungskosten sein.

Hinweis: Kritisch hinterfragt wurde der Zustand der heutigen Beckenwände und des Sprungturms für eine weitere Nutzung.

Wie bereits angekündigt habe ich außerdem zur weiteren Vorgehensweise einen mit Vergabe-/Wettbewerbsrecht besser vertrauten Architekten konsultiert. Im Ergebnis dieses Gesprächs möchte ich gern folgendes Verfahren (Gutachterverfahren mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren) vorschlagen.

2015

1. Beauftragung einer Voruntersuchung

Der Zustand der vorhandenen Beckenwände/Baugrund/Sprungturm ist entscheidend für die entstehenden Baukosten. Um hier ein höheres Maß an Kostensicherheit und aussagefähige Unterlagen für die Planer herzustellen, sollte eine entsprechende Voruntersuchung durch Baugrundgutachter+ Statiker durchgeführt werden.

2. Auswahlverfahren

In diesem ersten Schritt sollten zunächst die geplanten Bewerber angeschrieben werden und nach ihrer Teilnahmebereitschaft am nachfolgenden Gutachterverfahren (mit Angabe der Details) befragt werden. Da sich Erfahrungsgemäß nicht alle angefragten an der Planung beteiligen, wäre eine höhere Zahl von Bewerbern (z.B. 20) als bisher geplant sinnvoll. Sinnvoll wäre weiterhin explizit auch Planungsgemeinschaften mit Architekten/Landschaftsarchitekten & Statikern einzuladen. Aus den eingehenden Bewerbungen sollten 5 Planer anhand ihrer Referenzen und Fachkunde für das Gutachterverfahren ausgewählt werden.

2015/2016

3. Gutachterverfahren

Im Gutachterverfahren sollten die 5 ausgewählten Planer aufgefordert werden, eine Konzeptstudie zu erstellen. Dafür erhält jeder Teilnehmer ein zuvor festgelegtes Honorar (z.B. 250 oder 500 € Netto). Mit Abschluss des Verfahrens wird einem Teilnehmer die Realisierung/Beauftragung in Aussicht gestellt.

Üblicherweise ist Teil des Gutachterverfahrens auch ein gemeinsames Kolloquium vor Ort, indem entstehende Fragen geklärt werden können. Die endgültige Vergabe erfolgt dann nach Vorlage der eingereichten Konzeptstudien.

Das Konzept sollte dahingehend abzustimmen sein, dass der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten werden kann und entsprechende Prognosen zu Bau- und Betriebskosten enthalten. Teil der Konzeptstudie sollten auch erläuternde Geländeschnitte oder Perspektivskizzen sein.

Es wäre m.E. sinnvoll im Rahmen dieses Verfahrens ggf. noch externe Fachleute (mit der Stadt verbundenen Architekten oder Ingenieure) hinzuzuziehen bzw. diese um Unterstützung zu bitten.

2016

Spätestens im Laufe dieses Jahres sollte o.g. Verfahren abgeschlossen sein. Nach Auswahl des Bewerbers, kann dieser mit dem Entwurf beginnen und das gewählte Konzept verfeinern bzw. ggf. anpassen.

2017

In diesem Jahr könnte die Ausführungsplanung erstellt und die Vergabe vorbereitet werden. Im darauf folgenden Jahr könnte die Realisierung beginnen.

Ich hoffe mit diesen Vorschlägen, die Revitalisierung des Bades zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Niels Sigmund

Zschopau, den 09.02.15